

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Dezernat II
Fachbereich 1

Meerbusch, den August 2006

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. August 2006

Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, den Brandschutzbedarfsplan als Rahmenkonzept für die Feuerwehr Meerbusch für den Zeitraum bis 2011 zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, jährlich über die Qualität der Leistung zu berichten und bei Änderungen der Gefahrensituation, spätestens aber nach 5 Jahren eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vorzulegen.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 5. April 2005 haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 4 FSHG). § 22 FSHG verpflichtet die Gemeinden, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr u.a. einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Mit dem als Anlage beigefügten Entwurf wird eine komplette Überarbeitung und Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes vorgelegt. Die Stadt Meerbusch hatte bereits im Jahre 1999 als erste kreisangehörige Gemeinde im Regierungsbezirk Düsseldorf einen Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Dieser Brandschutzbedarfsplan wurde durch mehrere Fortschreibungen geändert.

Die grundsätzlichen Ziele des Brandschutzbedarfsplanes 2005 werden auch im vorliegenden Entwurf beibehalten. Priorität im Brandschutz in der Stadt Meerbusch hat auch weiterhin die Freiwillige Feuerwehr. Durch die vorhandene dezentrale Struktur mit vier Löschzügen - die Löschgruppe Strümp wurde im Dezember 2005 zum Löschzug ernannt - und drei Löschgruppen sowie die Feuerwache ist die Einhaltung der Hilfsfrist sichergestellt. Die vorgesehene Ausrüstung der Löschgruppen mit Löschfahrzeugen, die Löschwasser mit sich führen, und der Ausbau der Gerätehäuser ist noch nicht abgeschlossen. Diese Maßnahmen werden im neuen Brandschutzbedarfsplan fortgeführt.

Eine wichtige Änderung ist die Umstellung der Projektförderung auf einen Pauschalzuschuss des Landes NRW für den Feuerschutz. Die zu erwartenden Beträge sind nun wesentlich besser planbar als bei der Projektförderung - aber leider sind sie auch erheblich niedriger.

Für die hauptamtlichen Kräfte auf der Feuerwache ist mit deren Zustimmung auf Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr der Schichtrythmus so geändert worden, dass bei gleicher Personalstärke mehr Einsatzkräfte im Tagesbereich zur Verfügung stehen.

In welchem Umfang die Anforderungen an die Feuerwehr Meerbusch gestiegen sind, wird deutlich, wenn man die Erhöhung der Anzahl der Brandmeldeanlagen von 30 im Jahre 2000 auf 43 im Jahre 2006 betrachtet. Brandmeldeanlagen sind immer in den Objekten zu installieren, die ein besonderes Gefahrenpotential haben.

Der Brandschutz der Bevölkerung in der Stadt Meerbusch kann mit dem vorliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes bis zum Jahre 2011 gewährleistet werden.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter